Luzern, Samstag, 18. Dezember 1897. **N°. 292** Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Sechsundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen: Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Bureau: Baselstraße n. Kornmarkt. — Telephon —

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Inhalt des zweiten Blattes: Ein prinzipieller Gerichtsentscheid. — Schweiz.

Luzerner Geschichtskalender.

18. Dezember.

1426. „Was beide Räte und die Hundert festsetzen, das sollen die Räte nicht von sich aus aufheben. Und was vor die Hundert gezogen wird, das soll auch mit ihnen (d. h. nicht etwa schließlich von den Räten allein) erledigt werden."

1527. Die Gesandten der acht altgläubigen Orte, in Luzern versammelt, beschlossen, Bern noch einmal dringend zu bitten, daß es von der projektierten Disputation abstehe. (Diese fand dann am 6.—25. Januar 1528 statt, und gleich nachher der Uebertritt Berns zur Reformation.)

1652. Neues Münzmandat, infolge des heillosen Wirrwarrs. Seit dem 2. Dezember waren nämlich die im Kanton Bern auf die Hälfte herabgesetzten Berner Batzen und die dort nur mehr ⁵/₈ geltenden Freiburger und Solothurner Batzen zum vollen Werte massenhaft in den Kanton Luzern gekommen. Eine arge Schädigung des Volkes, welcher das neue Mandat Einhalt tat.

4 Gute Zeichen.

Der Ausgang der in Bern stattgefundenen Delegierten-Versammlung der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz hat bei den Parteigenossen im Land herum einen außerordentlich günstigen Eindruck gemacht. Die zahlreiche Teilnahme der Westschweizer — Waadt war mit 25, Neuenburg mit 19, Genf mit 11 Abgeordneten erschienen — zeigte zu aufs deutlichste, daß die dortigen Radikalen fest entschlossen sind, für den Rückkauf energisch einzustehen. Das Gleiche läßt sich von den freisinnigen Tessinern und Bündnern sagen. Ein bedeutsames Zeichen ist auch die Teilnahme der waadtländischen und der neuenburgischen Kantonalbank an dem Konsortium, welches für den Fall, daß die Rückkaufsvorlage vom Volk angenommen werden sollte, der Jura-Simplon-Bahn das für die Durchbohrung des Simplons nötige Obligationenkapital liefern wird. Allerdings soll die Eidgenossenschaft die Garantie für Kapital und Zins übernehmen. Allein diese letztere Operation hat absolut nichts Bedenkliches an sich. Wird der Rückkauf beschlossen, so geht ja mit dem Jahre 1903 die Jura-Simplon-Bahn ins Eigentum der Eidgenossenschaft über, und damit wird die letztere Schuldnerin des fraglichen Anleihens. Die Eidgenossenschaft garantiert also im Grunde für sich selbst. Immerhin bedeutet diese Garantie für die fünf Kantonalbanken eine sichere Deckung.

Ein gutes Zeichen ist auch die Klage zweier rückkaufsgegnerischer Organe, des „Genfer Journal" und der „Zürcherischen Freitagszeitung", über das bisherige spärliche Ergebnis der Unterschriftensammlung in ihren Kantonen. Wie es scheint, haben es selbst die genferischen und zürcherischen Konservativen nicht eilig, Hand dazu zu bieten, daß den zum größten Teil aus Ausländern bestehenden Eigentümern (Aktionären) der schweizerischen Bahnen noch für 30 oder 40 Jahre fette Dividenden in die Küche gesagt werden, zum Schaden unseres Verkehrs, unserer Industrie, unseres Handels und unserer Landwirtschaft. Ein besseres Resultat wird wohl die Referendums-Kampagne in der Innerschweiz aufweisen, wo man par ordre du moufti zu unterzeichnen gewohnt ist, falls es nämlich gegen die „radikale" Bundesgewalt geht. Glücklicherweise aber fallen die Großstaaten Uri, Schwyz und Unterwalden bei einer eidgenössischen Volksabstimmung sehr wenig ins Gewicht, wozu im gegenwärtigen Falle noch kommt, daß in allen drei Kantonen sich jedenfalls ganz ansehnliche Minderheiten zeigen werden. Das Gleiche, und zwar in verstärktem Maße, wird im Kanton Luzern der Fall sein. Wir wagen jetzt schon die Prognose aufzustellen, daß in unserm Kanton die „Ja" den „Nein" nahezu die Stange halten werden, wie es schon bei der Abstimmung über den Bezug der Fall war.

Freudig begrüßen wir auch den von der Abgeordneten-Versammlung der aargauischen Katholiken mit 96 gegen 20 Stimmen gefaßten Beschluß, die Annahme der Rückkaufsvorlage den Parteigenossen zu empfehlen. (Die Minderheit sprach sich nicht positiv für Verwerfung, sondern bloß für Freigabe der Abstimmung aus.)

Auch die Delegierten der ostschweizerischen Katholiken haben bekanntlich gleichlautende Beschlüsse gefaßt, und zwar noch mit größerer Mehrheit als die aargauischen. Unter solchen Umständen darf man wohl die Frage aufwerfen, welche Bedeutung dem in Aussicht gestellten Parteitage der katholischen Volkspartei eigentlich noch zukommen solle. Die Ost- und Nordschweizer werden sich von den Innerschweizern, den Freiburgern und Wallisern jedenfalls nicht majorisieren lassen, und ebenso wenig werden diese von jenen sich bekehren lassen. Es wird dem Parteitag, falls er wirklich zustande kommt, wohl nichts anderes übrig bleiben, als diese entgegengesetzten Meinungen zu konstatieren und als natürliche Folge dieses Verhältnisses die Stimmabgabe freizugeben. Etwas anderes können wenigstens wir uns nicht denken.

Die Rückkaufsgegner werden, wenn sie die Lage überblicken, die Wetterzeichen beachten und konstatieren, wohl schwerlich sich mehr mit der Hoffnung schmeicheln, daß sie am schweizerischen Abstimmungstage obenauf schwingen werden. Ihre Niederlage wird mit jedem Tage wahrscheinlicher, und zwar wird es nicht nur eine gelinde, sondern eine recht kräftige und nachdrucksame Niederlage sein. Und wenn dann nach fünfzehn oder zwanzig Jahren der Historiker oder politische Schriftsteller sich die Frage vorlegt, für was denn eigentlich die konservativen Zentralschweizer bei der Eisenbahnverstaatlichung einen ihrer ersten und besten Genossen, Dr. Josef Zemp, so kläglich im Stiche gelassen und verleugnet haben, wie wird wohl die Antwort lauten?

„Pro nihilo — für nichts!"

Schweiz.

— **Schweiz. Schützenverein.** (Korr.) In der Sitzung des Zentralkomitees vom letzten Dienstag wurde das Reglement für das Sektionswettschießen am eidgenössischen Schützenfest in Neuenburg (17.—27. Juli 1898) endgültig festgestellt.

Die Sektionen müssen sich mit einem gewissen Minimum zum Schießen einfinden, welches nach der Gesamtmitgliederzahl des betreffenden Vereins (also nicht mehr, wie früher, nach der Zahl der sogen. Aktivmitglieder) bemessen wird. Für dieses Minimum ist eine besondere Skala aufgestellt; so hat z. B. ein Verein von

15— 20	Mitgliedern	12	Teilnehmer
36— 40	„	16	„
56— 60	„	21	„
76— 80	„	26	„
96—100	„	30	„
161—180	„	38	„
201—220	„	43	„
221—250	„	46	„
251 und darüber		50	„

zu stellen. Es hat das indessen nur den Sinn, daß, wenn ein Verein nicht das Minimum stellen sollte, ihm für jeden Mann weniger 0,6 Punkt in Abzug gebracht wird. Dagegen suchte man der größern Zumutung an die Vereine betreffend jenes Minimum in der Weise gerecht zu werden, daß man für jeden Teilnehmer vom 13. bis 50. einen Zuschlag von 0,3 Punkt und vom 51. bis 100. einen solchen von 0,2 Punkt zum Resultat „Leistung" gewährt, das aus der Addition der Treffer- und Punktprozente gebildet wird.

Der Doppel beträgt 25 Fr. per Sektion nebst 1 Fr. für jeden Teilnehmer.

Der Gabensatz wird gebildet:

a) aus 80 % des Doppelgeldes;

b) einem Zuschuß des Schweiz. Schützenvereins im Betrage von 5000 Fr.;

c) aus 9 % der Ehrengaben (ca. 18,000 Fr.).

Alle Sektionen erhalten Preise (erster: 600 Fr. im Minimum; letzter: 20 Fr.).

Für 21 und 22 Punkte gibt es eine Ehrenmeldung, für 23 Punkte überdies einen Eichenkranz, für 24 Punkte überdies einen Eichenkranz und Bronzemedaille, für 25 Punkte Lorbeerkranz und Silbermedaille.

Das Treffefeld ist etwas größer als in Winterthur und für Ordonnanz- und Privatwaffen getrennt:

30 cm	25 cm	5 Punkte
60 „	50 „	4 „
90 „	75 „	3 „
120 „	100 „	2 „
Rest	Rest	1 „

Um gewissen Praktiken vorzubeugen, ist die Bestimmung getroffen, daß kleine Sektionen aus großen Gemeinden oder Sektionen aus mehrern Gemeinden strengern Bedingungen unterworfen oder gar von der Konkurrenz ausgeschlossen werden können.

Die übrigen Bestimmungen sind teils untergeordneter Natur oder die bisher üblichen, so daß sie weiter kein Interesse bieten.

— **Eisenbahnrückkauf.** Die Abstimmung über das Eisenbahnrückkaufsgesetz findet am **20. Februar** statt.

— **Bundesgericht und V. S. B.** Das Bundesgericht hat den Rekurs der Vereinigten Schweizerbahnen gegen das Urteil des st. gallischen Kantonsgerichts, von welchem die Bahngesellschaft zur Bezahlung einer Entschädigung von 7000 Fr. an die Hinterlassenen des im September 1895 auf der Station Uzwil beim Aussteigen verunglückten J. J. Frick verurteilt worden war, einstimmig als unbegründet abgewiesen.

— **Zündholzfabrikation.** Achtzehn Zündholzfabrikanten der Schweiz haben an die Bundesversammlung folgendes Gesuch gerichtet: 1. Es möchten die hohen Behörden beschließen, daß bei Einführung des Phosphorverbotes die bisherigen Fabrikanten, welche ihren Betrieb einstellen oder welche Neueinrichtungen oder Neubauten machen müssen, in billiger Weise entschädigt werden. 2. Es möchte ganz bestimmt verboten werden, vorderhand ein anderes Zündhölzchen zu fabrizieren, als das sog. Sicherheitszündhölzchen, welches sich nur an einer bestimmten Reibfläche entzündet. 3. Es möchten Gesetzesbestimmungen aufgenommen werden, welche geeignet sind, geäußerten Wünschen möglichst Rechnung zu tragen.

— **Studentenverbindung Zofingia.** Aus Zofingerkreisen wird uns im Anschluß an die Notiz in Nr. 291 mitgeteilt, daß der gegenwärtige Mitgliederbestand „nicht 890, sondern 595" betrage. Wir nehmen hievon gern Notiz, müssen jedoch ausdrücklich bemerken, daß wir deutlich vom Berichtsjahr 1896/97, nicht aber vom jetzigen Bestand gesprochen haben.

— **1. Junge Mädchen in England.** Häufig kommt es vor, wie die schweizerische Gesandtschaft in London berichtet, daß junge Mädchen aus der Schweiz Stellen in England annehmen, ohne sich vorher irgendwie über die Personen, von denen sie engagiert worden sind, zu erkundigen. Infolge dessen laufen dieselben leicht Gefahr, in schlechte Hände zu geraten. Es können sich die Mädchen oder deren Eltern über den angebotenen Platz leicht bei folgenden Adressen Auskunft verschaffen:

Bei der schweizerischen Gesandtschaft in London, 52 Lexham Gardens, W. (Cromwell Road), oder bei Herrn A. Rothrich, Pfarrer der schweizerischen Kirche in London, 16 Castellain Road, Maider Vale, W., oder beim Sekretär der National Vigilance Association, 267 Strand London W. C.

Besonders werden die jungen Mädchen noch gewarnt, eine Stelle in einem Etablissement für Massage oder einem ähnlichen Hause in London anzunehmen. Es wird dieslaufs speziell auf eine gewisse Frau Lucy Navarre, 150 Oxford Street, London, aufmerksam gemacht, welche erst kürzlich der Gesandtschaft zu Erhebungen Anlaß gegeben hat.

— **Zürich.** In der Stadt Zürich ist laut „Oltener Nachr." eine Gesellschaft von katholischen Männern im Werden begriffen, welche die Erwerbung des Kasinos zu einem katholischen Vereinshause zum Zwecke hat. Aktienkapital 400,000 Fr.

— Die Appellationskammer des Zürcher Obergerichts hat, entgegen dem Antrag des Referenten, mit drei gegen zwei Stimmen das freisprechende Urteil des Bezirksgerichts Affoltern in Sachen des Sekundarlehrers Keller, Hedingen, wegen Uebertretung des Auswanderungsgesetzes aufgehoben und Keller zum Minimum der Strafe von 50 Fr. Buße verurteilt.

— **Bern.** p. Die bernische Hochschule zählt im Wintersemester 1897/98 677 Studierende; dazu kommen noch 106 Auskultanten und 86 Schüler der Veterinärschule, so daß die Zahl der Hörer an Hochschule und Veterinärschule im ganzen 713 beträgt. Davon entfallen auf die evangelisch-theologische Fakultät 26 Studierende, auf die katholisch-theologische Fakultät 5, auf die juristische Fakultät 167 (wovon 2 weibliche), auf die medizinische Fakultät 208 (worunter 47 weibliche) und auf die philosophische Fakultät 271 Studierende (worunter 86 weibliche).

Von den Studierenden der Hochschule stammen 287 aus dem Kanton Bern, 199 aus andern Kantonen und 191 sind Ausländer. Die Gesamtzahl der weiblichen Studierenden und Auskultanten beträgt 135.

— **Biel.** Das Technikum in Biel erfreut sich einer recht schönen Entwicklung. Man kann sagen, daß dasselbe schon weltbekannt ist, indem es von nicht weniger als 55 Ausländern frequentiert wird.

Nidwalden. (Korr.) Hr. Fürsprech M. Lusti in Stans hat dem eidgen. Eisenbahndepartement zu handen des Bundesrates das Gesuch um Konzessionierung einer elektrischen Straßenbahn von Stans nach Buochs eingereicht. Es bezweckt dieselbe die Verbindung des obern Seeteiles und der an den Ufern desselben gelegenen zahlreichen großen Kurorte mit Stans, der Stanserhorn-Bahn, Brünig- und Engelberger Bahn, welch letztere hauptsächlich dem Projekte erhöhte Bedeutung verschafft. Die projektierte Bahn hat eine Länge von 5,15 Kilometern, beginnt im Dorfe Stans und endigt bei der Dampfschiffstände in Buochs. Die ganze Linie wird einspurig (Spurweite 1 Meter) und mit den nötigen Ausweichen versehen. Für den elektrischen Betrieb ist oberirdische Leitung vorgesehen. Das Projekt findet in den beteiligten Ortschaften allgemeinen Anklang.

Freiburg. In Sachen des Exodus deutscher Professoren läßt sich heute die „Liberté" zu einer Bestätigung herbei, worin sie aber bemüht ist, die Bedeutung der Angelegenheit möglichst abzuschwächen. Die Dominikaner hätten keinen Anteil daran. Der Grund liege in Frktionen intimsten Charakters („des dissentiments d'un ordre tous intime, et des incompatibilités d'humeur").

Es scheint übrigens, daß Python einlenken wolle; diejenigen der Professoren, welche nur aus Solidaritätsgefühl demissioniert hätten, sollen zum Bleiben bewogen werden.

— Im Alter von 74 Jahren starb heute früh der in Freiburg sehr populäre Stiftspropst des St. Niklausmünsters, Monsignor Favre, ein Schüler der Jesuiten und von Kardinal Mermillod, gewesener städtischer Schuldirektor in Freiburg, Stiftspropst seit 1881.

Aargau. In Brugg starb im Alter von 75 Jahren Hr. Hauptmann Peter Fenz, langjähriger Instruktor II. Klasse der Infanterie auf dem Waffenplatz Bern.

— Baden. Laut „Badener Tagblatt" ist das altbekannte Haus zum „Schwert" von der Firma Brown, Boveri & Cie. als Klubhaus für ihre zahlreichen Angestellten angekauft worden.

Thurgau. In Beantwortung der vom Regierungsrat an den Bundesrat unter dem 11. November bezüglich der Frage der Tieferlegung der Hochwasserstände des Bodensees gerichteten Eingabe hat diese Behörde durch Schreiben vom 3. Dezember mitgeteilt, daß die erforderlichen vom Oberbauinspektorat eingeleiteten technischen Erhebungen zum weitaus größten Teil beendigt seien und das Gleiche für die als Vorarbeiten zu erstellenden Zeichnungen und Rechnungen gelte. Bis Ende Februar seien voraussichtlich auch die notwendigen Berechnungen so weit fortgeschritten, daß eine Besprechung der technischen Abgeordneten des Bundes und der beteiligten Kantone stattfinden könne. Sobald dies erfolgt, werde dem Regierungsrat eine bezügliche Mitteilung gemacht werden.

Waadt. b. Lutry. Das Heimatstädtchen des am Donnerstag zum Bundespräsidenten gewählten Bundesrat Eugen Ruffy wurde durch das freudige Ereignis in Feststimmung versetzt. Turner, Sänger und Musikvereine veranstalteten